



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 03.03.2022 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:53 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

AfD-Fraktion

Janine Dölle

Jörg Domsgen

Sabine Fiedler

Frank Figula

bis 19:43 Uhr anwesend

Rudolf Fraedrich

Steffen Kern

bis 19:43 Uhr anwesend

Andreas Wiesner

CFG-Fraktion

Matthias Böhm

Dietrich Glaubitz

Andreas Mannschott

Thorsten Walkstein

Thomas Zabel

FFF-Fraktion

Jörg Gullus

Prof. Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele

bis 19:43 Uhr anwesend

Wolfgang Wauer

Zkm-Fraktion

Ute Wunderlich

ab 17:14 Uhr anwesend

Anke Zenker-Hoffmann

Annekathrin Kluttig

Martina Schröter

Thomas Schwitzky

Die Linke.-Fraktion

Winfried Bruns
Jens Hentschel-Thöricht
Susanne Kapron

bis 19:41 Uhr anwesend
ab 17:16 Uhr anwesend

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer
Ines Göhler
Gudrun Grimm
Gloria Heymann
Elke Hofmann
Ralph Höhne
Dr. Peter Knüvener
Michael Scholze
Wiepke Steudner

ab 20:15 Uhr anwesend

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Susanne Mannschott
Sylke Standke
Rocco Deckert

Anwesende Bürger: 2

Abwesend

CFG-Fraktion

Oliver Johne
Klaus Reepen

privat entschuldigt
dienstlich entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
3. Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 27.01.2022
4. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO (schriftlich)
5. Beschlusskontrolle
6. Information über die Entwicklungen am Bahnhof Zittau 458/2022
7. Beschluss einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Zittauer Bürgerfonds 455/2022
8. Beschluss zur 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Zittau über die Erhebung von Parkgebühren - Parkgebührenordnung 457/2022
9. Beschluss über die Aufnahme überplanmäßiger Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 zur Durchführung eines Ausstellungsvorhabens der Städtischen Museen Zittau 461/2022
10. Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses von Hirschfelde, einschließlich Rosenthal und Drausendorf 435/2021
11. Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses Dittelsdorf 450/2022
12. Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses von Wittgendorf 453/2022

OB Zenker erinnert an die FFP2-Maskenpflicht, die in öffentlichen Sitzungen gilt. Er bittet dieser Regel zu folgen.

OB Zenker eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert OB Zenker nachträglich folgenden Stadträtinnen und Stadträten zum Geburtstag: Frau Dölle, Frau Fiedler, Frau Kluttig, Herr Hentschel-Thöricht und Herr Böhm.

1. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

OB Zenker eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau. Die form- und fristgerechte Ladung ist erfolgt. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Es sind 24 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Für die heutige Sitzung entschuldigt ist: Stadtrat Reepen und Stadtrat Johné.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Stadtrat Mannschott und Stadtrat Domsgen sind für die Unterzeichnung des heutigen Protokolls vorgesehen. Beide geben ihr Einverständnis.

2. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Anträge zur Tagesordnung gibt es keine. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät. Mit 23:0:0 einstimmig ist die Tagesordnung bestätigt.

3. Tagesordnungspunkt

Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 27.01.2022

Einwände zur Niederschrift vom 27.01.2022 gibt es keine. Damit ist diese einstimmig bestätigt.

4. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO (schriftlich)

Der Bericht ist öffentlich unter der Sitzung im Tagesordnungspunkt hinterlegt.

5. Tagesordnungspunkt

Beschlusskontrolle

Es gibt keine Hinweise oder Anfragen. Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

6. Tagesordnungspunkt

Information über die Entwicklungen am Bahnhof Zittau

Vorlage: 458/2022

OB Zenker begrüßt Herrn Mehnert vom ZVON und Frau Fischer von der Marketing-Beratung Probst & Consorten.

Herr Christoph Mehnert ist stellvertretender Geschäftsführer des ZVON und informiert anhand einer vorbereiteten Präsentation über die zukünftigen Entwicklungen am Bahnhof Zittau. Diese Präsentation ist öffentlich unter Sitzung im Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Anmerkungen zum Thema „Barrierefreiheit“ bringen Stadtrat Bruns und Stadtrat Böhm an.

Stadtrat Bruns macht auf einen dringend notwendigen barrierefreien Zugang zu den Gleisen außerhalb des Bahnhofsgebäudes aufmerksam. Ständig wird bemängelt, dass man von den Behindertenparkplätzen vor dem Bahnhof auf der rechten Seite schwer über den Nachtzugang bis zu den Gleisen kommt. Da ist nur eine eingeschränkte Barrierefreiheit. Das ist auch eine Feststellung der AG ÖPNV. Fragen stellt er zum Thema Barrierefreiheit dahingehend, inwieweit das in der Verantwortung der Bahn liegt und wo die Verantwortung für die Kommune anfängt. Wie sieht es am Nachtzugang aus, um dort drei Behindertenparkplätze einzurichten? Wer ist Eigentümer dieser Fläche?

Herr Mehnert antwortet. Diese Fläche zum Nachtzugang ist noch Eigentum der DB, wo es aber darum geht, diese zu erwerben. Hierzu gibt es gute Chancen, diese zu erwerben.

Wenn diese Flächen im Zuge des Umbaus P- und R-Parkplatz erfolgt, würde er schon annehmen, dass die Errichtung von Behindertenparkplätzen eingeplant ist.

Was den barrierefreien Zugang des Bahnhofsgeländes betrifft, ist er überrascht, da das Gelände mit den Bahnsteigen barrierefrei über den Nachtzugang zugänglich ist.

OB Zenker ergänzt, dass im Zuge der Erneuerung der Toilettenanlage ein barrierefreier Eingang von vorn durch das Gebäude dann möglich wäre.

Stadtrat Böhm unterstützt das aufgegriffene Thema Barrierefreiheit und verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass auch der Blindenleitstreifen fehlt. Er meint, auch, wenn es mit dem Nachtzugang hinzubekommen ist, entsteht eine sehr unattraktive Führung der Fahrgäste. Bei der Bahnhofsentwicklung sollte sich auch darüber Gedanken gemacht werden, wie die Fahrgastströme möglichst attraktiv und auf kurzen Wegen von den Gleisen zu den Bussen und anderen Verkehrsmitteln geführt werden. Da sieht er noch einen enormen Nachbesserungsbedarf.

Stadtrat Hentschel-Thöricht merkt generell für Informationsvorlagen an, wenn es möglich ist, dass den Stadträten im Vorfeld bereitzustellen, um sich darauf vorbereiten zu können. In der Kürze der Zeit ist dies nicht möglich.

OB Zenker bedankt sich bei Herrn Mehnert und Frau Fischer für die Vorstellung.

7. Tagesordnungspunkt

Beschluss einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Zittauer Bürgerfonds

Vorlage: 455/2022

OB Zenker informiert, dass zu dieser Richtlinie bereits im Beirat für Kultur- und Tourismus, im VFA und im SOA eine Vorberatung stattgefunden hat.

Frau Heyman ergänzt, dass die inhaltlichen Änderungsanträge, welche in den Ausschüssen angenommen worden sind, eingearbeitet und rot markiert sind.

Stadtrat Hentschel-Thöricht bedankt sich, dass die Änderungshinweise aus dem VFA eingearbeitet worden sind.

Prof. Dr. Kurze stellt den Antrag, dass aus dem heutigen Beschluss alles heraus kommt, was das beschließende Gremium anbelangt. Hintergrund hierfür ist, dass bereits vor über einen Jahre in einem Beschluss das beschließende Gremium beschlossen worden ist. Dies muss heute nicht geändert werden.

Frau Heymann teilt mit, dass, wie bereits auf dem Deckblatt zur Beschlussvorlage vermerkt ist, eine teilweise Aufhebung des damals gefassten Beschlusses empfohlen wird. Das betrifft genau diesen Bewilligungsteil und ist ein bewusster Vorschlag, der dem Ziel dienen soll, den Bewilligungsprozess zu beschleunigen und zu verschlanken. Deswegen hatte man sich verwaltungsintern auf einen geänderten Vorschlag verständigt.

Stadträtin Fiedler fragt nach, wie es mit einer Doppelförderung aussieht.

Frau Heymann antwortet. Die Abfrage erfolgt und die Angaben sind verpflichtenden. Ausgeschlossen ist die Doppelförderung ein und desselben Bestandteils. Das wird in der Förderpraxis über die Kenntlichmachung der Rechnungs- und Zahlungsbelege gewährleistet. Gleichwohl können Förderungen komplementär eingesetzt werden, was insbesondere im Kulturbereich durchaus üblich ist. Dazu sind im Antragsformular Angaben zu weiteren Förderungen zu machen und im Finanzierungsplan von den Antragstellenden anzugeben.

Stadtrat Hentschel-Thöricht bekräftigt, dass er alle Gründe beispielsweise der Praktikabilität usw. versteht, aber auch er verweist auf den damals gefassten Beschluss zum Thema, der übrigens mit einer deutlichen Mehrheit gefasst wurde. Dieser beinhaltet bereits wie es auszusehen hat. Für ihn stellt sich jetzt die Frage, warum dieser negiert wird. Es war Aufgabe der Verwaltung, eine beschlusskonforme Richtlinie vorzulegen und nicht diese Veränderung.

OB Zenker bemerkt dazu, dass er selbstverständlich Beschlussvorlagen erneut vorlegen kann. Er darf sie auch abändern und danach entscheidet der Stadtrat erneut darüber. Das ist Kommunalrecht. Und wenn erkennbar ist, dass etwas verbessert werden muss, wird es vorgelegt. Dies ist hier der Fall.

Stadtrat Schwitzky wirbt dafür, dass es jetzt darum geht, die 80/100 T€ in der Gesamtheit sinnvoll für die Stadt einzusetzen und möglichst schnell an die Bürger zu bringen, die Projekte im Plan haben. Richtig ist, dass ein Beschluss gefasst wurde, wie ein mögliches Szenario aufgestellt wurde, wie es sein könnte und sollte. Man muss sich aber jetzt fragen, ob es zum jetzigen Zeitpunkt noch das richtige ist. Da können Zweifel bestehen und da muss überlegt werden, was für ein Verfahren für Transparenz und für Sachverstand steht. Aus seiner Sicht kann er nur dafür werben, den Sozialausschuss mit in den Blick zu nehmen. Dieser ist entsprechend der Hauptsatzung der Ausschuss für die sozialen und kulturellen Angelegenheiten.

Stadtrat Zabel bringt zum Ausdruck und plädiert dafür, es in einem sachlich fachlichen Ausschuss zu belassen, so wie es bereits von Herrn Schwitzky vorgetragen wurde und das ist der Sozialausschuss. Sicherlich ist es ärgerlich, wie das Prozedere und der Zeitablauf gewesen ist. Was er aber deutlich bekräftigt ist, dass er das Misstrauen gegenüber der Verwaltung an dieser Stelle nicht teilt. Es ist explizit darauf hingewiesen worden, dass der damalige Beschluss geändert werden müsste.

Es liegen zwei Änderungsanträge einmal von der Fraktion Die Linke und der Fraktion FUW/FBZ/FDP zur Richtlinie vor, informiert OB Zenker.

Stadtrat Hentschel-Thöricht erläutert und begründet seinen Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. Dieser ist Anlage 1 zur Niederschrift. Dieser beinhaltet erstens die Änderung der finanziellen Auswirkungen unter „geschätzter Bewirtschaftungsaufwand“ wird auf 0 gesetzt, die Aufwendungen auf 100.000 Euro.

Zweitens in § 7 Punkt 4 – Über die Gewährung der Zuwendung...

Sinngemäß: Beirat Kultur und Tourismus berät vor und gibt Empfehlung ab; der Sozialausschuss berät vor und gibt Empfehlung ab;

über die Gewährung der Zuwendung... entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss

Dazu beantragt er die getrennte Abstimmung über die zwei Punkte.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze erläutert und begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion FUW/FWZ/FDP. Dieser ist Anlage 2 zur Niederschrift. Dieser beinhaltet, dass ein Satz im Punkt 4.3. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Zittauer Bürgerfonds wie folgt zu ergänzen:

3. ...

Außerdem hat der Antragstellende schriftlich darzulegen, wie sich das beantragte Projekt in die Unterstützung des Nachhaltigkeitsprozesses der Kulturhauptstadtbewerbung einordnet.

Stadtrat Böhm unterstützt den Antrag im Punkt 1 der Fraktion Die Linke. Er ist dafür, dass die kompletten 100 T€ für den Bürgerfonds zur Verfügung stehen. Allerdings möchte er auch von der Fraktion wissen, wie die Bewirtschaftung dieser Mittel finanziert werden soll.

Stadtrat Hentschel-Thöricht schildert die zeitliche Abfolge von April bis maximal Dezember für Anträge. Man redet über einen sehr überschaubaren Zeitraum. Er stellt infrage, ob die 20 T€ des prognostizierten Personalaufwands gerechtfertigt ist. Er weiß, dass es sehr viel Arbeit bedeutet, aber er setzt dagegen, dass auch bei anderen Programmen, wo sich die Stadt mit beteiligt, es die Verwaltung

ebenso bearbeitet, obwohl es eine zusätzliche Arbeit bedeutet. Es ist ihm tatsächlich wert und auch für die Stadt Zittau sollt es das wert sein, dass die Projekte und die Bürgerbeteiligung der Zuspruch erteilt wird und auch dass mehr Projekte kommen, anstatt Geld für den Personalhaushalt zu planen. Deswegen hält er es für vertretbar.

OB Zenker bringt zum Ausdruck und äußert sich sehr bedenklich darüber, was Herr Hentschel-Thöricht über die Verwaltungsarbeit denkt. Er hat überhaupt keine Ahnung davon, was das für Arbeit macht. Richtig dargestellt hat er allerdings, die sehr kurze Zeit, die zur Verfügung steht, um einen Antrag einzureichen, drei Gremien zu absolvieren, ein Projekt umzusetzen und eine Abrechnung zu absolvieren, die wir dann noch prüfen müssen.

Herr Dr. Zips erläutert die personelseitigen Kosten und die Situation zum Personal.

Stadtrat Domsgen versteht alle Bedenken, aber er sieht hier ein falsches Signal nach außen an die Zittauer Bürgerschaft. Deswegen unterstützt er diesen Antrag und die gesamten 100 T€ sollen in den Bürgerfonds einfließen.

Stadtrat Mannschott hätte gern gewusst und bittet darum, wie die Gegenfinanzierung für die 20 T€ sein soll.

OB Zenker stellt fest, dass dies niemand beantworten will. Er lässt aber keinen Zweifel daran, dass dann innerhalb der Verwaltung Aufgaben priorisiert werden müssen und andere dann nicht stattfinden. Hier wird man zunehmend an die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Verwaltung kommen.

Stadträtin Fiedler widerspricht Stadtrat Mannschott dahingehend, dass es den Bürgern nicht vermittelt werden kann, dass 20 T€ für Verwaltungskosten angesetzt werden sollen. Es ist Aufgabe der Stadt dafür zu sorgen, dass es umgesetzt wird.

Stadtrat Hentschel-Thöricht meint betreffend der Kosten, dass er nur ein Standardbeispiel aufzeigen kann. Die Baupreise werden weiter steigen, beispielsweise für Baustoffe wie Holz. Die Stadt Zittau verkauft Holz. Vielleicht geht es darüber, dass Kosten eingespielt werden können.

Stadtrat Mannschott verweist auf den beschlossenen Haushalt. Er fragt sich, was uns daran hindert, dies so zu akzeptieren. Die 80 T€ zu akzeptieren und die 20 T€ Personalkosten für den Aufwand, der tatsächlich anfällt, zu belassen. Im Sommer wird über den Haushalt 2023 beraten und beschlossen werden. Vielleicht wird der Bürgerfonds eine Erfolgsgeschichte und dann könnte er beispielsweise mit 40 oder 60 T€ erhöht werden.

OB Zenker hält es für eine gute Idee und bedankt sich bei Herrn Mannschott, wenn die Stadt Zittau auch weiterhin einen Bürgerfond hat. Dies sollte im Rahmen des Haushaltes besprochen werden. Er macht aber darauf aufmerksam, dass wir die Summe von 100 T€ mit den Gegebenheiten wahrscheinlich nicht ausreizen werden, die sie jetzt uns als Förderaufgabe geben.

OB Zenker lässt über den Änderungsantrag der Fraktion die LINKE einzeln abstimmen. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät:

Änderungsanträge Fraktion Die Linke:

Abstimmung 1. Punkt- Bürgerfond ohne Bewirtschaftungskosten:

Mit 14:11:0 ist der Antrag angenommen.

Abstimmung 2. Punkt – Entscheidung trifft VFA nach Vorberatung Beirat KTB und SOA:

Mit 13:12:0 ist der Antrag angenommen.

Prof. Dr. Kurze erklärt, dass der Antrag bezüglich der Beschlusskompetenz dem VFA zurückgezogen wird.

OB Zenker lässt über den Änderungsantrag der Fraktion FUW/FBZ/FDP abstimmen. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Änderungsantrag der Fraktion FUW/FBZ/FDP:

Abstimmung - Nachhaltigkeitsaspekt im Antrag begründen, Ergänzung im Pkt. 4.3.

Mit 13:7:5 ist der Antrag angenommen.

Die Abstimmung erfolgt über die geänderte Richtlinie über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte Richtlinie als „Richtlinie der Großen Kreisstadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Zittauer Bürgerfonds“.

Abstimmung:

**Ja 20 Nein 3 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

8. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Zittau über die Erhebung von Parkgebühren - Parkgebührenordnung

Vorlage: 457/2022

Herr Höhne erläutert den Beschlussvorschlag.

Mit Beschluss Nr. 374/2021 hat der Stadtrat in der Januarsitzung 2022 beschlossen, dass ab 01.04.2022 Elektro-Autos während des Ladevorgangs an öffentlichen Ladesäulen in der Stadt Zittau kostenfrei parken. In diesem Sinne soll die Parkgebührenordnung geändert werden.

Dieser Beschluss dient der Umsetzung der Aufgabe.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Zittau über die Erhebung von Parkgebühren – Parkgebührenordnung-.

**Ja 12 Nein 11 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

9. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Aufnahme überplanmäßiger Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 zur Durchführung eines Ausstellungsvorhabens der Städtischen Museen Zittau

Vorlage: 461/2022

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Dabei verweist er besonders auf den Beschlusstext, wo vorbehaltlich der verbindlichen Förderzusage diese Ausstellung erfolgt.

Herr Dr. Knüvener ergänzt und erläutert das Ausstellungsvorhaben. Die Städtischen Museen Zittau planen eine Ausstellung zum Thema mit dem Titel „1000undDeineSicht – vom Ausbruch zum Aufbruch aus der Pandemie“. Stattfinden soll sie an mehreren Orten neben Zittau unter anderem auch in Görlitz, Liberec und Zgorzelec im Zeitraum 15.07.2022-15.01.2023.

Hierzu ist bereits ein Aufruf auf der Homepage www.1000undDeineSicht.eu in drei Sprachen gestartet und um Einreichung künstlerischer Beiträge gebeten worden. Herr Dr. Knüvener zieht auch die Möglichkeit in Betracht, dass er auf dem Marktplatz montags dieses Projekt vorstellt und für die Teilnahme wirbt. Dabei ist es ihm wichtig, dass viele Menschen zum Mitmachen animiert und viele Menschen diese Ausstellung besuchen.

Ein Teil der Ausstellung wird in der Baugewerkschule Zittau gezeigt und dazu wird diese temporär ertüchtigt. Der Landkreis stellt ist kostenfrei zur Verfügung. Ein weiterer Baustein ist das Projekt „Osmodrom“. Das ist eine orgelartige Apparatur mit der Gerüche erzeugt werden können. Der Ort dafür soll voraussichtlich die Stadthalle in Görlitz sein. Es wurden im Vorfeld durch den Entwickler hier vor Ort verschiedene Örtlichkeiten in Zittau geprüft, beispielsweise der Güterbahnhof, die Mandaukaserne, die Mandauhöfe, aber aus verschiedenen Gründen vor allem u.a. aus technischen Aspekten, das Thema der Logistik, der Fluchtwege und Lage kamen diese bisher nicht infrage. Es ist kein städtischer Eigenanteil notwendig. Die Finanzierung des Projekts erfolgt zu 100 % durch Fördermittel und Erlöse. Die Ausstellung wird vom Freistaat Sachsen und vom Auswärtigen Amt gefördert (Mittel des Freistaates bewilligt, beim Auswärtigen Amt beantragt und in Aussicht gestellt). Die Einnahmen sind abgesichert durch eine Ausfallfinanzierung durch den Freistaat, sodass keine Gefahr für den städtischen Haushalt stattfindet.

Stadtrat Hentschel-Thöricht bedankt sich zunächst bei Herrn Dr. Knüvener, dass er gestern in der Fraktionssitzung bei ihnen war und anstehenden Fragen beantwortet hat. Der 15. März ist Ende Frist für die Einreichung von Beiträgen. Er sieht den Zeitraum für diese Frist sehr knapp bemessen. Er fragt, wie das Projekt bisher beworben ist. Finanztechnisch geht die Stadt Zittau kein Risiko ein und das ist auch im Sinne des Haushaltes. Die Baugewerkschule gehört dem Landkreis und sie wird kostenlos bereitgestellt. Hierzu hat er gehört, dass die Heizung instandgesetzt wurde und die Öltanks befüllt worden sind. Dazu hätte er eine Erklärung.

Ihm stellt sich auch die Frage, was bleibt mit der Ausstellung nachhaltig, außer den Bekanntheitsgrad, dass wir Touristen bekommen und dass ein Dialog stattgefunden hat. Was bleibt darüber hinaus für die Bevölkerung? Wenn der Beschluss gefasst wird, äußert er den Wunsch, dass in regelmäßigen Abständen, vielleicht aller zwei Monate, die Stadträte informiert werden. Er erklärt, dass seine Fraktion dieses Projekt unterstützen wird und er hofft damit, ein Stück mehr Frieden in die Gesellschaft hineinzubringen.

OB Zenker verweist darauf, dass in seinem Bericht regelmäßig und sehr intensiv Herr Dr. Knüvener informiert. Den Wunsch hält er für etwas übertrieben.

Was die Deadline 15.03. angeht, so geht Dr. Knüvener davon aus, dass es ca. 2 Wochen verlängert wird. In zahlreichen Netzwerken im In- und Ausland wurde es bereits publiziert. Er hofft, dass es über die örtlichen Medien jetzt in der Zukunft auch gestreut wird. Die Heizungsanlage der Baugewerkschule musste vor Weihnachten ertüchtigt werden. Es gab eine Anschubfinanzierung für die Projektentwicklung vom Freistaat im letzten Jahr und daraus ist die Reparatur und die Befüllung bezahlt worden. Was bleibt? Das ist eine gute Frage, aber dies kann er im Vorhinein nicht wissen. Er hofft, dass ein Gesprächsprozess zwischen den verschiedenen Seiten in Gang kommt. Im Idealfall ist es etwas, wo wir wirklich zusammenfinden und das, so glaubt er, nicht hoch genug einzuschätzen ist und das ist auch das Ziel, dass wir über ein solches Kulturprojekt einen positiven Effekt auf die Stadtgesellschaft und auch auf das Dreiländereck haben. Die Berichterstattung sagt er zu.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze bemängelt, dass das „Highlight Osmodrom“ in Görlitz stattfinden soll. Für ihn ist es nicht zustimmungsfähig, da das Highlight, was wir den Bürgern bieten, in Görlitz stattfinden soll. Das findet nicht seine Zustimmung. Selbst, wenn Dr. Knüvener die Räumlichkeiten noch einmal prüfen möchte, aber es wird heute beschossen, dass es in Görlitz stattfinden soll.

Man habe in Zittau alle Gebäude geprüft, keines bietet ausreichend Platz und stehe über Monate zur Verfügung, erwidert darauf Herr Dr. Knüvener

Stadträtin Fiedler meint, dass es kein Interesse für eine Aufarbeitung zum Thema gäbe. Sie hält es für nicht richtig, für so ein Projekt vom Land Fördergelder auszugeben. Sie wird dafür keine Zustimmung geben, weil auch im Vorfeld i.d.S. zu viel falsch gelaufen ist.

Stadtrat Gullus kritisiert das Projekt und verweist auf die Menschen, die über zwei Jahre diskriminiert wurden und dabei auch ihre Existenzen zerstört wurde. Er findet, dass diesen Menschen geholfen werden muss und das Geld sollte dafür eingesetzt werden. Jetzt soll es über eine Ausstellung schön geredet werden und ins Gespräch zukommen. Er meint, dass es so nicht geht. Er hat dafür kein Verständnis und aus seiner Sicht funktioniert es so nicht. Solange dies nicht gelöst wird und die Probleme nicht aufgearbeitet werden, wird so eine Museumsausstellung nicht helfen, uns zu versöhnen. Er spricht sich gegen das Projekt aus und wird auch nicht zustimmen.

Stadtrat Zabel zeigt die Diskussion aus seiner Sicht, dass diese Aktion offen in der Frage ist, welche Positionen dargestellt werden. Er sieht hier einen weichen Einstieg, um den sozialen Frieden in das Gespräch zu bringen um die Gesellschaft wieder zu heilen. Er hält es sehr deutlich für erforderlich, dass an dieser Stelle etwas getan wird und über die Kunst diesen Einstieg zu wagen, diese Fragen offen zu diskutieren und mit den Ergebnissen offen umzugehen, ist aus seiner Sicht der bessere Weg, als wenn er auf die Konfrontation zielt. Er kann die Äußerungen alle verstehen. Es ist eine nachvollziehbare Haltung und die Kunst ist eine geeignete Sache dafür. Insofern würde er es schade finden, wenn sie diese Chance, dass in unserer Stadt den Einstieg in dieses Gespräch, in diese Diskussion, zu bringen, ablehnen.

Das Ablehnen hält er für nicht klug.

Stadtrat Domsgen kann teilweise die Ausführungen mittragen. Er denkt, dass es für diese Idee und diesen Schritt noch zu früh ist. Die Pandemie hat der Gesellschaft einen tiefen Einschnitt verabreicht. Er glaubt, dass man noch nichts aufarbeiten kann. Abgesehen davon, dass er auf der Website außer diesen ehrlichen Willen der übergreifende Aufarbeitung des Themas im Moment nichts entnehmen kann. Er meint, dass es von den Zeitablauf unglaubwürdig ist, dass hier eine objektive Darstellung

angestrebt wird. Weiter denkt er, dass wir gut beraten sind, dieses Projekt um mindestens ein halbes Jahr zu verschieben.

Stadträtin Wunderlich bedankt sich zunächst dafür, dass man sich die Mühe gemacht hat und so einen großen Antrag und das Geld vielleicht hier in die Region zu holen. Sie sieht es als Region Dreiländereck an, aber das geht auch bis Görlitz. Sie steht nicht ganz so kritisch den Standort Görlitz gegenüber, weil wir hier eine Region sind. Was ihr dabei ganz wichtig ist, ist eine andere Sprache zu finden, um sich mit Corona auseinanderzusetzen und Kunst ist eine Art Sprache. Ob Corona wann und wie verarbeitet wird, ist ein ganz individueller Prozess und auch eine Bildungsaufgabe, die wir hier haben und die sollte man nicht unterschätzen. Sie plädiert dafür, dass wir dieses hier nach Zittau und in die Region holen.

Stadtrat Domsgen könnte sich unter bestimmten Zusagen seitens Herr Dr. Knüvener eine Zustimmung für die Ausstellung vorstellen, wenn beispielsweise er am Montag vor den Spaziergängern auftritt und die Aktion vorstellt. Bereits vorab in einem Telefongespräch hatte er gegenüber Herrn Dr. Knüvener die Bitte geäußert, dass in dem Raum, wo die Fragen gestaltet werden sollen, eine Videoinstallation aufgebaut wird, in der sich die Bürger offen oder anonym mit ihren Botschaften äußern dürfen. Wenn sie das mit einbauen, wird er seine persönliche Zustimmung dazu geben.

OB Zenker verweist darauf, dass heute über einen Haushaltstitel beschlossen werden soll. Er findet es äußerst grenzwertig, wenn an Herrn Dr. Knüvener in die Inhalte, dessen was er tun soll, hinein zu reden. Wenn Herr Domsgen es als Anregung im Telefongespräch tut, findet er es als völlig adäquat, aber es öffentlich als Bedingung zu formulieren, das ist nicht in Ordnung. Er stellt klar, dass hier eine Auseinandersetzung darüber zu führen ist, welchen Haushaltstitel wir verwenden.

Herr Dr. Knüvener meint, dass es hier eine Sondersituation ist, weil bei diesem Projekt der Dialog besonders wichtig ist. Die Anmerkungen von SR Domsgen ist für ein Teilprojekt, was in der Ausstellung in der Baugewerkschule stattfinden soll. Dort soll es ein Zentrum für offene Fragen geben, wo jeder seine Fragen formulieren kann. Er findet die Idee von SR Domsgen charmant und kann sich eine Umsetzung gut vorstellen.

Stadträtin Kapron spricht zunächst Herrn Dr. Knüvener seine Achtung darüber aus, was er hier auf die Beine stellen will. Sie meint, dass diese Auseinandersetzung dringend benötigt wird und warum nicht mit der Kunst. Sie denkt, es ist ein guter und unverfänglicher Anfang. Sie äußert, dass sie lieber das Geld für eine Kunstaussstellung in Zittau verwenden möchte, anstatt es irgendwo in Waffen zu sehen. Weiter denkt sie, dass wir gesellschaftlich irgendwo anfangen müssen, das zu verarbeiten und sie sieht es eine große Chance für Zittau und es wird auch genug für Zittau hängen bleiben, egal was.

Stadtrat Schwitzky stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte und Abstimmung. Gegenrede gibt es keine zum Antrag.

OB Zenker spricht sich für den Antrag aus.

Die Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Stadtrat Schwitzky erfolgt über das Abstimmgerät. Mit 21:0:4 ist der Antrag angenommen.

Stadtrat Mannschott unterstützt die Aussage von SR Kapron. Er betont, dass es ganz wichtig ist, dass wir diese Auseinandersetzung benötigen, um zu uns und zu einander zu finden. Er gibt auch zu bedenken und darüber nachzudenken, wie die Welt Zittau in den letzten Monaten gesehen hat und sieht. Es würde uns gut stehen, eine positive Werbung und Botschaft über die Grenzen hinweg, auch für unsere Region, zu machen. Dies sollte bei der Abstimmung mit berücksichtigt werden, auch bei allen Ausführungen, die hier getätigt wurden. Wir sollten zeigen, dass wir demokratiefähig sind. Das erscheint ihm als sehr wichtig.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

An dieser Stelle findet eine Pause von 10 Minuten statt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt vorbehaltlich der verbindlichen Förderzusage die Aufnahme überplanmäßiger Erträge und Aufwendungen in Höhe von 550.000 € im Haushaltsjahr 2022 zur Durchführung des Ausstellungsvorhabens „1000undDeine Sicht – vom Ausbruch zum Aufbruch aus der Pandemie“.

Bei Vorliegen der Gesamtfinanzierung wird der Oberbürgermeister beauftragt, mit dem Künstler Wolfgang Georgsdorf einen Vertrag über die Errichtung und Betreibung des Osmodroms in der Stadthalle Görlitz im Zeitraum 01.05.-30.09.2022 im Volumen von 95.000 € zu schließen.

Abstimmung:

**Ja 14 Nein 10 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

10. Tagesordnungspunkt

Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses von Hirschfelde, einschließlich Rosenthal und Drausendorf

Vorlage: 435/2021

Herr Höhne erläutert den Beschlussvorschlag. Im letzten Stadtrat musste dieser von der Tagesordnung zurückgezogen werden, weil es einen erneuten Abstimmungsbedarf gab, da im Ortschaftsrat Irritationen aufgetreten sind, wegen einer fehlenden Wegeverbindung zwischen der Ernst-Thälmann-Siedlung und den Weg unter den Eichen. Die Verwaltung wurde gebeten, nach einer Lösung des Problems zu suchen. Der Verwaltung ist gelungen, die gewünschte Lösung, so wie es sich der Ortschaftsrat Hirschfelde vorgestellt hat, herbeizuführen. Unabhängig davon hat der Ortschaftsrat Hirschfelde in seiner Sitzung am 19.01.2022 die Anhörung durchgeführt und einstimmig empfohlen.

OB Zenker informiert, dass die Abstimmung und die Abwägungen mit allen Beteiligten stattgefunden haben. Es liegt ein Änderungsantrag der CFG-Fraktion vor.

Stadtrat Böhm erläutert und begründet den Änderungsantrag der CFG-Fraktion. Dieser ist Anlage 3 zur Niederschrift. Der Änderungsantrag beinhaltet, dass der sogenannte Bürgerweg vom Gewerbegebiet Weinau bis zum Sportplatz Drausendorf als BÖW gewidmet werden soll.

Er bittet diesen Änderungsantrag zuzustimmen, diesen Bürgerweg in die öffentliche Widmung mit aufzunehmen und als sogenannte Vorratswidmung zu betrachten. Das heißt, er muss nicht sofort hergestellt werden, sondern, wenn wir eine Gesamtlösung für diese Alternativroute des Oder-Neiße-Radweges gefunden haben.

Herr Höhne erläutert die Gründe und Sichtweise der Verwaltung. Bei dem sogenannten Bürgerweg wird das Verkehrsbedürfnis nicht gesehen und es wird empfohlen, diesen Weg nicht als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen. Er weiß, wo das Bestreben hingehet, nämlich eine alternative Strecke zu einem bereits vorhandenen Radweg an der B 99, der zwar gut ausgebaut ist, aber für Fahrradfahrer nicht unbedingt attraktiv ist, zu schaffen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die überschlüssigen Kosten in Höhe von ca. 340 T€ hin. Man kann diesen Weg beschränkt öffentlich widmen und wenn es sein muss, dann in der Art tun, dass wir sagen, beschränkt öffentlich gewidmet als Feldweg. Das heißt, dieser Weg würde durch uns keine Verbesserung erfahren nur dass er öffentlich gewidmet ist. Wenn wären dies tun, haben wir eine Entschädigung für eine Dienstbarkeit einer Eintragung in Höhe von 3000 €. Mit der Ortschaft wurde sich dazu verständigt, dass dieses Bedürfnis im Moment durch die Verwaltung nicht gesehen, weil es auch vernünftige Alternativen gibt.

Stadtrat Böhm ergänzt, dass, wenn wir diesen Weg über den Oder-Neiße-Radweg darüber lenken, können beim Freistaat Fördermittel für Ertüchtigung dieses Weges beantragt werden und für den Radverkehrsfördertopf gibt es eine 90 Prozent Förderung. Das ist ein verschwinden geringer Eigenanteil. Damals wurde bereits in der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes eine alternative Führung des touristisch bedeutsamen Oder-Neiße-Radweges vom Weinaupark durch die Neißeauen nach Drausendorf vorgeschlagen und beschlossen. Es geht ihm darum, jetzt die Voraussetzungen durch die Widmung zu schaffen, weil es nur in diesem Jahr durch das einfache Verfahren gesetzlich möglich ist. Was später damit passiert, kann später entschieden werden.

Stadtrat Wiesner, auch als Ortschaftsrat in Hirschfelde, unterstützt diesen Antrag.

Herr Höhne verweist explizit darauf, dass keine Erwartungen geweckt werden, dass wir in der nächsten Zeit in der Lage sind, irgendeinen Weg, den wir heute widmen, zu ertüchtigen. Er kann sich nicht vorstellen, dass wir in den nächsten Jahren in der Lage sind, zusätzliche Infrastruktur zu schaffen bzw. zusätzliche Radwege anzusetzen, auch bei einer 90 %igen Förderung. Er kann nur davor warnen, auch wenn die Widmung heute beschlossen wird, wird es keine Verbesserung des Zustandes des Weges nach sich ziehen.

Stadtrat Domsgen kann die Argumentation von Herrn Höhne nachvollziehen, aber wiederum auch nicht. Er meint, wenn wir jetzt nicht widmen, dass wir uns die Möglichkeit nehmen, diesen Weg irgendwann ohne größeren Aufwand doch zu ertüchtigen. Für ihn stellt sich die Frage, wer uns nach einer Widmung zwingt, unmittelbar sofort den Weg zu ertüchtigen. Er kann es nicht nachvollziehen, warum das „Schreckgespenst“ der Investition jetzt aufgezeigt wird und an anderer Stelle erfolgreich bestimmte Wünsche der Ortschaften über viele Jahre geschoben werden konnten. Er stimmt den Antrag von SR Böhm zu.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr.

Die Abstimmung über den Änderungsantrag erfolgt über das Abstimmgerät. Mit 12:5:4 ist der Antrag angenommen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Die Abstimmung erfolgt einschließlich der zugestimmten Änderungen über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses von Hirschfelde, einschließlich Rosenthal und Drausendorf gemäß Anlage.

Abstimmung:

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

Stadträtin Zenker-Hoffmann hat nicht mit abgestimmt.

11. Tagesordnungspunkt

Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses Dittelsdorf

Vorlage: 450/2022

Herr Höhne informiert, dass der Ortschaftsrat Dittelsdorf mit 5 anwesenden Mitgliedern einstimmig der Beschlussvorlage zugestimmt hat. Eine Erläuterung der Beschlussvorlage ist nicht notwendig.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

1. Auf der Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt eine Aufnahme folgender Straßen und Wege in das Bestandsverzeichnis, die bei Erstaufstellung 1996 vergessen wurden:
 - Dorfstraße 1 a-e (Gemeindestraße)
 - Wanderweg von der Goethestraße zum Kemmlitztal
 - Weg zwischen Neue Gasse und Am Gebirge 18
 - Fußweg zwischen Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße und Gartenstraße
2. Die zwischen der Gartenstraße und Am Gebirge befindliche Straße wird in „Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße“ umbenannt. Die alte Straßenbezeichnung „Verbindungsstraße Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße / Am Gebirge“ wird aufgehoben.
3. Die Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses für den Ortsteil Dittelsdorf gemäß Anlagen.

Abstimmung:

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

12. Tagesordnungspunkt

Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses von Wittgendorf

Vorlage: 453/2022

Herr Höhne nimmt die Erläuterung der Beschlussvorlage vor. Er informiert über die Stellungnahme des Ortschaftsrates Wittgendorf. Dieser lehnt die öffentliche Widmung des Weges zum Haus Hauptstraße 83 (Punkt 3) ab. Die Verwaltung würde der Ablehnung folgen und diesen Abschnitt nicht öffentlich widmen.

Des Weiteren lehnt der Ortschaftsrat die Einbeziehung des Weges zur Hauptstraße 98 (Punkt 4) ab. Der Ortschaftsrat begründet die Ablehnung damit, dass mit einer Einbeziehung die Möglichkeit genommen wird, den Weg wieder aktivieren zu können. Die Verwaltung steht auf den Standpunkt, dass dieser Weg eingezogen wird, weil die Notwendigkeit, den Weg weiter als öffentlich gewidmet zu erhalten, nicht besteht. Weil, wenn es so beschlossen wird, müsste folgerichtig, damit der Weg eine Funktion erfüllt, eine Brücke gebaut werden.

Stadtrat Böhm stellt im Namen seiner Fraktion an die Verwaltung den Prüfauftrag, die Rechtslage zu prüfen, wenn ein Eigentümer eines Weges ein Verbotsschild aufstellt und Wanderer wegen Hausfriedensbruch angezeigt werden oder wenn der Hofhund den Wanderer anfällt und beißt. Für ihn wäre die saubere Variante, wenn bei derartigen Feldwegen, die eine Funktion als Wanderweg haben, diese öffentlich zu widmen, als Beispiel nennt er die Betonstraße Wittgendorf und die Querweg bis zur Hauptstraße.

Herr Höhne erklärt die Betonstraße Ortsumfahrung Wittgendorf betreffend und die diversen Querverbindungen, die dort existieren, noch öffentlich zu widmen, erachtet er als sehr schwierig und zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzbar.

OB Zenker schlägt vor, die Formulierung im Punkt 3 von eine auf „keine“ zu verändern und somit könnte über den Beschlussvorschlag gesamt abgestimmt werden. Zur Verfahrensweise besteht kein Widerspruch.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

1. Auf der Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt eine Aufnahme folgender Straßen in das Bestandsverzeichnis, die bei Erstaufstellung 1996 vergessen wurden:
 - Zufahrt zu Hauptstr. 6, 8, 8a, 10, 12
 - Zufahrt zu Hauptstr. 13, 15, 17
 - Zufahrt zu Hauptstr. 38
 - Zufahrt zu Hauptstr. 40, 42, 44, 46, 48, 50
 - Zufahrt zu Hauptstr. 60, 62
 - Zufahrt zu Hauptstr. 65, 69
 - Zufahrt zu Hauptstr. 170, 174, 176, 178
 - Zufahrt zu Hauptstr. 282, 284, 284a, 286.
2. Auf der Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt keine Aufnahme des Fußweges „Väterweg“ zwischen der Gemeindestraße Väterweg und der Gemarkungsgrenze Hirschfelde als beschränkt-öffentlicher Weg in das Bestandsverzeichnis, der bei Erstaufstellung 1996 vergessen wurde.
3. Auf der Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt keine Aufnahme des Fußweges „Weg über Brücke zu Hauptstraße 83“ zwischen der Hauptstraße (K 8633) und der Zufahrt zur Hauptstraße 67, 75, 75a, 77, 79, 79a, 83 als beschränkt-öffentlicher Weg in das Bestandsverzeichnis, der bei Erstaufstellung 1996 vergessen wurde.
4. Der „Weg zur Schule“ wird eingezogen.
5. Die Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses für den Ortsteil Wittgendorf gemäß Anlagen.

Abstimmung:

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

OB Zenker stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gezeichnet
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

gezeichnet
Andreas Mannschott
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Jörg Domsgen
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Simone Weichenhain
Schriftführer/in